

Vierte Fachtagung des HKNR 26.-27.04.2016

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Workshop 5:

Erfahrungsaustausch – Öffentliche Beschaffung von Ökostrom

Leitung: Martin Berelson, Magdalena Weimeister (UBA)

Impulsreferat: Jörn Schnutenhaus (Schnutenhaus und Kollegen, Berlin)

Im Workshop 5 diskutierten Händler, Beschaffer der öffentlichen Hand (aus Bund, Ländern und Kommunen), Labelvertreter, Herr Schnutenhaus als Rechtsanwalt und Fachleute aus dem UBA über die öffentliche Beschaffung von Ökostrom. Im Nachgang wurde positiv angemerkt, dass diese Mischung der Diskutanten dazu geführt habe, dass hier offen und praxisnah über die Herausforderungen der Ausschreibung von Ökostrom geredet werden konnte.

Novellierung des Vergaberechts

Zunächst stellte Herr Schnutenhaus die Novellierung des Vergaberechts vor. Als wichtigsten Punkt wies er auf die nun mögliche Ausschreibung unter Zuhilfenahme von sog. produktspezifischen Gütezeichen zum Nachweis der Erfüllung von Umweltkriterien (u.a. sog. Label, vor allem Ökostromlabel) vor. Weiterhin gebe es neue Qualifikationsanforderungen an Bieter.



Abbildung 1 Sammlung von Erwartungen und Erkenntnissen

Die Beschreibung des Auftragsgegenstandes dürfe Produktionsprozesse und –methoden in jeder Phase des Produktlebenszyklus vorgeben. Ausdrücklich nachhaltige Anforderungen – wie die Erzeugung von Strom ganz oder zum Teil aus EE – dürften dann gestellt werden, wenn die Anforderung in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehe und verhältnismäßig sei. Rechtsanwalt Schnutenhaus vertiefte seinen Vortrag vom Vormittag im Plenum der Fachtagung und betonte dabei, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Energie relativ wenig Konfliktbereitschaft der einzelnen Bieter untereinander bestehe. In anderen Branchen werde wesentlich häufiger vor Gericht gestritten.

Diskussion: Herausforderung der Ökostrombeschaffung mit Labeln/Labeleigenschaften

Daran schloss sich eine intensive Diskussion zur Durchführung von Beschaffungen unter Zuhilfenahme von Labeln an. Kritisch wurde dabei vor allem die Herausforderung diskutiert, die besteht, wenn mit besonderen Zusatzkriterien (z.B. Neuanlagenquote) ausgeschrieben werden soll. Die Beschaffer hätten oft nicht die personellen Kapazitäten, die sehr reichlich eingehenden Angebote an



Abbildung 2 Intensive Diskussionen im Stuhlkreis

den Kriterien zu messen, weswegen häufig auf zusätzliche Kriterien verzichtet werde. Diese Problematik war vielen anwesenden Versorgern unbekannt, und auch die Labels haben sie nicht auf dem Schirm. Als mögliche Lösung wurde eine Vergleichstabelle als für alle verfügbares „Tool“ vorgeschlagen, in der die angeforderten mit den angebotenen Zusatzkriterien verglichen werden können.

THG-Emissionen sind für die Beschaffung relevant

In der Stromkennzeichnung ist es verpflichtend, die Umweltwirkung der Stromproduktion bezüglich der CO₂-Emissionen darzustellen. In diesem Zusammenhang wurde kontrovers darüber diskutiert, ob dieses Datum auf dem Herkunftsnachweis abgebildet werden soll. Besonders bei der Darstellung der Beiträge zu gesetzlichen Verpflichtungen, politischen Programmen und sonstigen Plänen zur Dekarbonisierung der öffentlichen Hand unterstützten diese Angaben die Argumentation. Wie in früheren Workshops wurde deutlich, dass es hier immer nur um den eigenen Fußabdruck geht, eine Klimaschutzwirkung ist mit Ökostrom in der Beschaffung schwer zu erzielen. Wichtig sei in jedem Fall, gute Datenquellen für die Emissionswerte zu haben.

Kopplung wird nicht genutzt

Die Kopplung, also die bilanzielle Verbindung der Stromlieferung mit den Herkunftsnachweisen nach der Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV), wurde ebenfalls für eine Ausschreibung abgelehnt. Gründe hierfür waren vor allem zwei: Die Kopplung sei teuer und bringe keinen Zusatznutzen. Als Preis für einen gekoppelten HKN werde die dreifache Summe eines ungekoppelten HKN aufgerufen, was der Wirtschaftlichkeit entgegenstehe. Ein Teilnehmer kündigte an, die bisherige Ausschreibungspraxis zu prüfen und gegebenenfalls auf eine Ausschreibung mit Kopplung zu verzichten. Die Kopplung stehe bisher auf jeder Beschaffungsagenda, wenn auch nicht als tatsächliche Kopplung nach dem Gesetz. Viele Beschaffer wollen auch die Lieferung des mit HKN belegten Stroms.

Vorschlag: Ausschreibungskalender

Der Vorschlag, große öffentliche Ausschreibungen in einem Jahresplan zu bündeln, kam auf. Durch die Ausschreibung größerer Mengen (bspw. von 1 TWh) und der Laufzeit über mehrere Jahre sei der HKN-Markt regelmäßig leergeräumt. Viele HKN würden für die Angebote an die Beschaffer „reserviert“ und stünden somit nicht für andere zur Verfügung. Dann sei die Beschaffung von Grünstrom für andere Institutionen sehr kostenintensiv. Eine Abgleichung der Beschaffungstermine würde dagegen helfen.

Handreichung „Öffentliche Beschaffung von Ökostrom“ novellieren

Die BMUB-/UBA-Handreichung: „Öffentliche Beschaffung von Ökostrom“ wurde ebenfalls thematisiert. In einer Umfrage äußerten alle Beschaffer, dass sie bei der Beschaffung von Ökostrom den Leitfaden anwenden, dieser sei quasi Branchenstandard. Herr Schnutenhaus äußerte, dass der Leitfaden mittlerweile vor allem rechtlich wegen der Novelle des Vergaberechts überholt sei. Auch die Frage, ob die optionale Kopplung obligatorisch bei der Beschaffung von Ökostrom sei, werde fachlich anders durch viele Akteure bewertet. Es erging der klare Auftrag der gesamten Teilnehmer an das UBA, hier eine Aktualisierung vorzunehmen.



Abbildung 3 Tag 2: Ergebnispräsentation

Regionale Grünstromkennzeichnung ist für die europaweite Beschaffung nicht anwendbar?
Zur geplanten regionalen Grünstromkennzeichnung wurde die Kritik laut, dass diese für die Beschaffung von Ökostrom nicht anwendbar sei. Zumindest bei europaweiten Ausschreibungen sei es schwierig bzw. rechtlich unmöglich, an eine regionale Produktion anzuknüpfen. Ausländische Bieter würden somit im Vorhinein ausgeschlossen werden. Generell sollte überlegt werden, wie eine – grundsätzlich positiv gesehene – regionale Grünstromkennzeichnung so ausgestaltet werden kann, dass auch ein ausländisches EVU solche Produkte anbieten kann.

Resümee und Handlungsempfehlungen für die Akteure:

- Die Beschaffung von Ökostrom mithilfe von Labeln ist nunmehr möglich.
- Die Teilnehmenden begrüßen es im Sinne einer einfachen, erfolgreichen und rechtmäßigen Ausschreibung, wenn:
 - o Labelgeber mit den Beschaffern redeten, um deren spezifische Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können, ggf. kann ein Vergleichstool helfen, die Anforderungen zu erfüllen;
 - o für die Ausweisung der THG-Emissionen aus der Stromproduktion europaweit harmonisierte Methoden zur Verfügung gestellt würden;
 - o die BMUB-/UBA Handreichung „Beschaffung von Ökostrom“ überarbeitet würde.